Gemeindeamt Satteins



Richtlinien für die Ehrung von SportlerInnen

Die Gemeinde Satteins ehrt jährlich Einzel- oder Mannschaftssportler, die im sportlichen Wettkampf durch hervorragende Leistungen oder sonst im Sport außerordentliches geleistet haben oder sich Verdienste im Sport erworben haben und damit das Ansehen der Gemeinde Satteins erhöhen.

1. Kategorien

Es können sowohl weibliche als auch männliche Personen in nachfolgenden Kategorien geehrt werden:

- Schüler -/ Jugend-/Juniorensport
- Allgemeine Klasse
- Behindertensport
- Seniorensport
- Teamsport

Die Ehrung kann jährlich erfolgen. Die Notwendigkeit einer Ehrung wird nach Eingang der Empfehlungen in der Sportausschusssitzung geprüft.

2. Anerkennung von sportlichen Leistungen

Generell werden folgende sportliche Leistungen einer Mannschaft oder eines Sportlers anerkannt:

- 1. Platz Landesmeisterschaft (höchste oder zweithöchste Klasse bei Mannschaften)
- 1.-3. Rang Österreichische Staatmeisterschaften
- Qualifikation zu Olympischen Spielen, Welt- oder Europameisterschaften
- Besondere Leistungen bei internationalen und nationalen Meisterschaften (Rekorde, Etappensieg, Welt-, oder Europacup
- Qualifikation f
 ür eine Nationalmannschaft
- Fußball Erwachsene: 1. Oder 2. Platz der jeweiligen Liga ab der ersten Landesklasse
- Fußball Nachwuchs: Meister einer Meisterschaftsgruppe (ab U16)
- Schulsport: Teilnahme an Schülerliga Bundesmeisterschaften (Mannschaft aus Satteinser Schulen)

3. Allgemeine Bestimmungen

- Anträge können vom Sportler selbst, über Vereine oder Mitglieder des Gemeinderates erfolgen.
- Es wird die höchste Leistung eines Sportlers geehrt. Dabei können Einzel- und Mannschaftsleistungen parallel berücksichtigt werden. (Werden von einem Sportler/einer Sportlerin in einem Jahr mehrere Titel erworben, sind alle sportlichen Erfolge in aufsteigender Reihenfolge zu nennen.)

- Die Vereine oder Sportler müssen sicherstellen, dass die eingereichten Unterlagen der Wahrheit entsprechen und kein Zweifel an der erbrachten Leistung besteht. Die Annahmebereitschaft der Ehrung muss gegeben sein.
- Über die Verleihung der Urkunde/des Ehrenzeichens entscheidet der Gemeinderat auf Vorschlag des Sportausschusses.
- Ehrungen können nur an Sportler/innen verliehen werden, die einem Satteinser Sportverein angehören oder ihren ordentlichen Hauptwohnsitz in Satteins haben (bzw. zum Zeitpunkt des sportlichen Erfolges hatten) und deren allgemeines Verhalten diese Auszeichnung rechtfertigt.
- Es können nur Anträge für Ehrungen berücksichtigt werden, die zeitgerecht eingelangt sind.
- Ende der Einreichefrist ist immer der 31.1. des Folgejahres.
- Einzureichen sind:
 - ✓ Name des Sportlers/der Mannschaft
 - ✓ Sportart/Verein
 - ✓ Nachweis der erbrachten sportlichen Leistung (Urkunde, Ergebnisliste oder dal.)
 - √ Begründung der Ehrungswürdigkeit

4. Art der Ehrungen:

Über die Vergabe der Ehrenabzeichen in Gold / Silber / Bronze wird nach Eingang der Empfehlungen im Sportausschuss beraten und im GR entschieden.

GR-Beschluss vom 16. Jänner 2017